

Sitzung vom 26. April 1995

1218. Postulat (Zusammenlegung der Statistischen Ämter von Stadt und Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Theo Schaub und Robert Chanson, Zürich, haben am 19. Dezember 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Zusammenlegung der Statistischen Ämter von Stadt und Kanton Zürich in ein Statistisches Amt zu prüfen.

Auf Antrag der Direktion des Innern beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Theo Schaub und Robert Chanson, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Synergiemöglichkeiten, wie sie von den Postulanten vorausgesetzt werden, sind in den beiden Ämtern, wenn überhaupt, nur in bescheidenem Masse vorhanden. Die Aufgabenstellung beider ist verschieden. Das städtische Amt beschafft wie andere Gemeinden das statistische Material aus der eigenen Verwaltung und dem städtischen Bereich und bereitet es so auf, dass es für die Weitergabe an das kantonale Amt geeignet ist. Das kantonale Amt wertet die von den Gemeinden gelieferten Daten für die Bedürfnisse der Verwaltung der Politik, der Wirtschaft und einer weiteren Öffentlichkeit aus. Ein auch für die Stadt zuständiges kantonales Amt hätte wesentlich grössere Schwierigkeiten, das Datenmaterial auf städtischer Ebene zu beschaffen. Es würde überdies mit den Begehren anderer Gemeinden konfrontiert, für sie ebenfalls die als unerwünschte Belastung empfundene Statistikerarbeit zu übernehmen. Bei Übertragung der gesamten Statistikaufgaben des Kantons auf die Stadt oder Bildung einer gemeinsamen Amtsstelle ergäben sich neue Verflechtungen zwischen kommunalen und kantonalen Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und finanziellen Lasten, die abzulehnen sind.

Das kantonale Amt erfüllt zudem für Bund und Kanton eine Reihe von arbeitsintensiven Aufgaben, die von einer kantonalen Stelle besorgt werden müssen, z.B. die Vorbereitung und Ergebnisermittlung bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen sowie die Unterschriftenprüfung für Initiativen und Referendumsbegehren. Es erarbeitet auch die Grundlagen für den Finanzausgleich der Gemeinden. Bei der Agglomerationsstatistik konnten Doppelspurigkeiten bereinigt werden.

Wo eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist, wird sie auch wahrgenommen. Das trifft insbesondere für die Ermittlung des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise zu, wofür das städtische Amt über die besseren Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Der Regierungsrat hat deshalb diese Aufgabe gegen Entschädigung der Stadt übertragen. Sollten sich auf anderen Gebieten ähnliche Möglichkeiten abzeichnen, müssten neue Lösungen geprüft werden.

Im übrigen wird das Tätigkeitsprogramm des Kantonalen Statistischen Amtes vermehrt daraufhin überprüft, für welche Statistiken und Publikationen ein Bedürfnis besteht und wie die ausgewiesenen Bedürfnisse am zweckmässigsten befriedigt werden können. Das Rationalisierungspotential im kantonalen Amt ist noch nicht voll ausgeschöpft; hingegen wäre damit zu rechnen, dass die Zusammenlegung zweier Ämter mit unterschiedlicher Funktion mehr neue Probleme schaffen als Synergien freilegen würde.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiler